

# Weiter- und Zusatzausbildung Fachpersonal: Ist-Zustand und Massnahmenvorschläge

## Auftrag

Der Auftrag besteht in der Erkennung von Problemen und Lücken bei der Weiter- und Zusatzausbildung des sonderpädagogischen Fachpersonals. Diese Problemanalyse erfolgt in Verbindung mit der NFA-Arbeitsgruppe der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) sowie in Zusammenarbeit mit den weiteren betroffenen Kreisen, dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) und dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT).

Im vorliegenden Papier wird im ersten Teil der Ist-Zustand der Finanzierung der Weiter- und Zusatzausbildung dargestellt und im zweiten Teil werden mögliche Massnahmen und Vorschläge zur zukünftigen Finanzierung des sonderpädagogischen Fachpersonals aufgezeigt.

## 1. Ist-Zustand: Finanzierung Weiter- und Zusatzausbildung

Für die Weiterbildung im Behindertenbereich überlagern sich die Auswirkungen von zwei Gesetzesentwicklungen auf Bundesebene: auf der *bildungspolitischen Seite* das neue Berufsbildungsgesetz (BBG) und das teilrevidierte Fachhochschulgesetz (FHG), auf der *behindertenpolitischen Seite* die NFA mit den Veränderungen des IVG und der Inkraftsetzung des IFEG.

Mit der NFA entfällt auf 2008 die heutige BSV-Finanzierung der Weiter- und Zusatzausbildung im Behindertenbereich. Die Beiträge an die Institutionen für die Weiter- und Zusatzausbildung des Personals (Art. 73 IVG) umfassen u.a. die Abgeltung von Aufwendungen für Weiterbildungskosten, Supervision und Praxisbegleitung. Mit der NFA müssen die Kantone diesen Bestandteil der bisherigen Leistungen der IV während mindestens drei Jahren aufrechterhalten und sie dann gemäss den vom Bundesrat genehmigten Behindertenkonzepten weiterführen.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe ‚NFA und Bildung‘ der SODK erstellte das BSV im November 2006 eine Liste der Beiträge, welche gestützt auf den Art. 74.1 d (Aus- und Weiterbildung von Lehr- und Fachpersonal zur Betreuung, Ausbildung und beruflichen Eingliederung Invalider) finanziert werden. Im Mittelpunkt der Analyse stand dabei die Frage: Welchen Weiter- und Zusatzausbildungen drohen nach Inkraftsetzung der NFA existenzielle Finanzierungslücken?

Nach der Analyse und den Gesprächen mit den oben erwähnten Gruppen können folgende Schlüsse gezogen werden:

- Alle Anbieter, welche bis anhin gestützt auf den Art. 74.1 d vom BSV einen Beitrag für die Weiter- und Zusatzausbildung erhielten, werden sich in Zukunft um neue Finanzierungsquellen bemühen müssen.
- Gewisse Angebote der privaten Behindertenhilfe (Kurse zur Fortbildung des Fach- und Sekretariatspersonals) werden via Art. 74.1 a - c weiterhin vom BSV finanziert.
- Kleinere Verbände und Weiterbildungszentren erhielten im Jahr 2004 vom BSV einen Unterstützungsbeitrag von insgesamt Fr. 89'194 (vgl. BSV-Liste Beiträge für Ausbildungsstätten vom 28.11.06). Die Finanzierung dieser Deckungslücken ist nicht klar. Allenfalls werden diese Verbände diese Beiträge an anderer Stelle beschaffen, Anpassungen bei Kurskosten für die Weiter- und Zusatzausbildung vornehmen oder ihr Angebot einstellen müssen.

- An den Hochschulen ist die Zusatz- und Weiterbildung im erweiterten Leistungsauftrag enthalten, die Kompensation des wegfallenden IV-Beitrags aber noch nicht geregelt.
- Verbände und Institutionen, die bis anhin vom BSV über Leistungsverträge des Art. 74.1 d abgegolten wurden und deren Finanzierung der Weiter- und Zusatzbildungsangebote in Zukunft existentiell bedroht scheinen, wurden mit der Bitte um Stellungnahme angeschrieben. Die Ergebnisse sehen wie folgt aus:

<b>Institution</b>	<b>Zukünftige Finanzierung</b>
Fédération Suisse des sourds, Lausanne	Keine Antwort eingetroffen.
Lungenliga Schweiz, Bern	Die Mitfinanzierung des Weiterbildungsangebotes der Kursteilnehmenden aus Organisationen der privaten Behindertenhilfe ist momentan durch das BSV geregelt. Zukünftige Finanzierung noch nicht geklärt.
Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen, St. Gallen (SZV)	Keine Weiter- und Zusatzausbildungsangebote sind existenziell gefährdet. Fehlende Finanzierungsbeiträge werden in Zukunft mit einer Anpassung der Preispolitik bei den Kursen kompensiert. Zukünftige Finanzierung noch nicht definitiv geklärt.
PluSport, Behindertensport Schweiz	Für PluSport und seine direkten Aufgaben hinsichtlich Weiter- und Zusatzausbildung werden sich keine einschneidenden Beitragskürzungen ergeben. Nach aktueller Regelung im Leistungsvertrag, kann PluSport das Programm auch zukünftig im bisherigen Rahmen aufrechterhalten.
Pro Infirmis	Die Finanzierung der Weiter- und Zusatzausbildung ist gewährleistet.
Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft, Zürich	Keine Antwort eingetroffen.
Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen (SONOS)	Für die Weiter- und Zusatzausbildung müssen in Zukunft die einzelnen Regional- oder Kantonalverbände die Gelder direkt bei den Kantonen beschaffen.
Hochschule für Heilpädagogik, Zürich (HfH)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zukünftige Finanzierung der fehlenden IV-Beiträge für die Weiterbildungskurse der HfH noch nicht geklärt.</li> <li>- In enger Koordination mit dem Studiengang Gebärdensprachdolmetschen führt die HfH die Zusatzausbildung Ausbildung zur Gebärdensprachausbilderin bzw. zum Gebärdensprachausbilder AGSA durch. Der Studiengang und die Zusatzausbildung sind ab 1.1.2008 klar gefährdet, weil die notwendigen Studien- und Kursgelder ausserordentlich hoch sind und sie den Teilnehmenden sowie Arbeitgeber nicht zugemutet werden können.</li> </ul>

## **2. Massnahmenvorschläge für die Weiter- und Zusatzausbildung des sonderpädagogischen Fachpersonals (aus Sicht der Arbeitsgruppe)**

Bei der Überprüfung der Finanzierung der oben erwähnten Weiter- und Zusatzausbildungsangebote zeigte sich, dass für einige Angebote noch keine Anschlusslösung gefunden werden konnte. Damit in Zukunft ein umfassendes, sonderpädagogisches Weiter- und Zusatzausbildungsangebot sichergestellt und finanziert werden kann, werden der EDK folgende Massnahmen vorgeschlagen:

- Der Artikel im Sonderpädagogikkonkordat zur Zusatz- und Weiterbildung des sonderpädagogischen Lehr- und Fachpersonals sollte durch einen Absatz ergänzt und verbindlich geregelt werden.
  - Behinderungsspezifische Weiter- und Zusatzausbildungsangebote, wie zum Beispiel die Weiterbildung der Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörbehinderung (Cochlea-Implantat), einer Sehbehinderung oder Körperbehinderung, müssen sichergestellt werden. Diese spezifischen Weiterbildungsangebote sollen sprachregional koordiniert und angeboten werden.
  - Weiter- und Zusatzausbildungen sind im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern systematisch zu planen. Dies stellt einen Beitrag zur qualitativen Verbesserung der Kompetenz des Fachpersonals im Behindertenwesen dar. Um eine berufsbezogene, fachspezifische und kompetenzerhaltende Weiterbildungsmassnahmen zu gewährleisten, investieren die Arbeitgeber mind. 2.0% ihrer Bruttolohnsumme (ohne Begleitkosten und Arbeitszeit) in die Weiter- und Zusatzausbildung des Fachpersonals.
  - Die Weiterbildung der Regelschullehrpersonen wurde bis anhin von den Kantonen weitgehend finanziert, jene von den heilpädagogisch Tätigen weitgehend vom BSV. Eine einheitliche Regelung bezüglich der Finanzierung von Regelschul- und Sonderschullehrkräften sowie vom heilpädagogisch-therapeutischen Fachpersonal ist empfehlenswert.
-